



Praxismaterial Gerechtigkeit

Recht und Gesetz

 **JUGEND
PRÄGT**
GESELLSCHAFT·POLITIK·THÜRINGEN

Inhalt

01 Einleitung

Seite 3

03 Modul I: Regeln, Verordnungen, Gesetze

Seite 5

05 Modul III: Strafverfahren und Recht- sprechung

Seite 9

07 Modul V: Urteil und Strafmaß

Seite 14

09 Impressum

Seite 27

02 Timetable

Seite 4

04 Modul II: Wie entsteht ein Gesetz?

Seite 7

06 Modul IV: Rollenspiel Gerichtsverfah- ren

Seite 11

08 Hintergrundinformationen

Seite 18

Links und mehr
zum Thema gibt
es auf unserer
Website!

Gerechtigkeit & Rechtsprechung

Einleitung

Die Herstellung von Gerechtigkeit in der Gesellschaft ist ein komplexer Prozess, der unter anderem durch Gesetze, Rechtsprechung und Gerichtsverhandlungen konkret umgesetzt wird. Bereits der Entstehungsprozess von Gesetzen, als Basis für gerechtes Zusammenleben, spielt dabei eine wesentliche Rolle. Wer entscheidet was und wie unter Beteiligung welcher Akteure? Und wie prägen unterschiedliche Vorstellungen von Gerechtigkeit die Gesetze? Um zu verstehen, wie möglichst gerechte Gesetze entstehen, ist es unerlässlich, sich mit dem Gesetzgebungsverfahren in Deutschland auseinanderzusetzen und nachzuvollziehen, dass Gerechtigkeit in Gesetzen häufig das Ergebnis eines politischen Kompromisses ist.

Neben der Gesetzgebung sind Rechtsprechung und Gerichtsverhandlungen unerlässliche Instrumente, um Gerechtigkeit in konkreten Fällen durchzusetzen. Ein genauer Blick auf den Ablauf eines Gerichtsverfahrens offenbart, wie die Regeln und Prinzipien der Gerechtigkeit auf individuelle Fälle angewendet werden. Die Bestimmung des Strafmaßes und die Festlegung von Altersgrenzen im Jugendstrafrecht sind dabei besonders kritische Punkte, die die Ausgewogenheit und Fairness des Rechtssystems beeinflussen.

Die vorliegende Handreichung gibt einen umfassenden Einblick in die Funktionsweise der Rechtsprechung und des Gerichtswesens in Deutschland. Erörtert wird, wie ein Strafmaß zustande kommt.

Über dieses Praxismaterial

Das Material gibt pädagogischen Fachkräften in fünf Modulen konkrete Anregungen und Methoden für die Praxis, um mit jungen Menschen (ab 14 Jahren) zum Thema Gerechtigkeit und Rechtsprechung zu arbeiten.

Der Timetable auf Seite 4 gibt einen Überblick über die Module für die pädagogische Praxis. Diese sind in sich geschlossen und können einzeln eingesetzt, aber auch im Rahmen eines größeren Projekts aufeinander aufbauend verwendet werden. Auf den Seiten 5 bis 17 werden die Module im Detail beschrieben. Diese verfolgen verschiedene Bildungsziele sowie Aktivitätsformen und erfordern unterschiedlich viel Zeitaufwand in der Umsetzung. Die Angaben dazu finden sich jeweils oberhalb der Modulbeschreibung. Hintergrundinformationen und Erklärungen zu den in diesem Material thematisierten Aspekten finden sich auf den Seiten 18 bis 26.

Die Handreichung wurde im Rahmen des Projekts JUGEND PRÄGT entwickelt und steht allen Interessierten zur Verfügung. Mit dieser Veröffentlichung möchten wir pädagogischen Fachkräften didaktisch aufbereitetes Material bereitstellen, welches junge Menschen dazu motiviert, sich intensiver mit dem Thema auseinanderzusetzen und gemeinsam in einen konstruktiven Dialog zu treten.

Timetable

Möglicher Projektablauf

Modul I
Regeln, Verordnungen, Gesetze

75 Minuten
Seite 5

Modul II
Wie entsteht ein Gesetz?

90 Minuten
Seite 7

Modul IV
Rollenspiel Gerichtsverfahren

90 Minuten
Seite 11

Modul III
Strafverfahren und Rechtsprechung

75 Minuten
Seite 9

Modul V
Urteil und Strafmaß

60 Minuten
Seite 14

Modul I - Was ist was?

Regeln, Verordnungen, Gesetze



Lernziele

Die Teilnehmenden

- sammeln Beispiele von Vorschriften.
- unterscheiden Regeln, Verordnungen und Gesetze.
- analysieren einzelne Vorschriften.



Dauer

75 Minuten



Organisationsform

Plenum, Kleingruppe



Aktivitätsmodus

Kreativarbeit, Recherche und Diskussion



Medien & Materialien

- digitale Tafel/Beamer
- Tablet/Laptops
- Papier im A3-Format, Stifte

Ablauf

01 Welche Vorschriften müssen wir beachten?

Die Teilnehmenden erhalten fünf Bilder eines ausgewählten Sozialraums (Schule, Jugendclub etc.), auf denen eine Vorschrift abgebildet ist (z. B. nicht rennen im Schulhaus, Toiletten sauber hinterlassen o. Ä.). Diese werden im Vorfeld von der Fachkraft im jeweiligen Sozialraum selbst aufgenommen. Alternativ stehen **Symbolbilder** bereit.

Anhand der Bilder diskutieren die Teilnehmenden im Plenum, welche Regeln visualisiert werden, und sammeln weitere Vorschriften des betreffenden Sozialraums. Die Ergebnisse notiert die Fachkraft an der (digitalen) Tafel.

In Vorbereitung auf die nächste Phase erläutert die Fachkraft den Unterschied zwischen Regeln, Verordnungen und Gesetzen (siehe **Hintergrundinformationen**). Die Teilnehmenden erhalten in Kleingruppen die Aufgabe die gesammelten Vorschriften in die jeweilige Kategorie (*Regel, Verordnung, Gesetz*) einzusortieren. Dazu erhalten sie je nach Anzahl der gesammelten Vorschriften fünf Minuten Zeit. Anschließend präsentieren sie ihre Ergebnisse im Plenum. Die richtige Lösung wird an der (digitalen) Tafel für alle sichtbar festgehalten.

02 Vorschriften unter der Lupe

Die Teilnehmenden wählen in ihren Kleingruppen je eine – am besten unterschiedliche – der oben gesammelten Vorschriften aus den drei Kategorien aus. Zu den jeweiligen Regeln, Verordnungen oder Gesetzen gestalten die Teilnehmenden ein Plakat. Dieses orientiert sich an folgenden Leitfragen:

- Wer hat die Vorschrift aufgestellt?
- Wen betrifft sie?
- Zu welcher Kategorie (*Regel, Verordnung, Gesetz*) gehört die Vorschrift?
- Ist diese Vorschrift gerecht? Ja oder nein? Warum?
- Wenn nicht, wie könnte die Vorschrift gerechter gestaltet werden?
- Was passiert, wenn die Vorschrift missachtet wird?

Fortsetzung >>

Modul I - Was ist was?

Regeln, Verordnungen, Gesetze

Fortsetzung

Hinweis: Das Plakat lässt sich auf Papier oder digital umsetzen. Für digitale Poster eignet sich zum Beispiel die Plattform **Canva** (kostenfreie Basisversion möglich). Für die Recherche können die Teilnehmenden das Internet nutzen. Hierbei ist es wichtig, auf vertrauenswürdige Quellen, zum Beispiel wissenschaftliche Artikel, seriöse Nachrichtenportale oder Gesetzestexte, zu achten.

Im Anschluss präsentieren die Kleingruppen ihre Plakate, indem sie diese für alle gut sichtbar im Raum aufhängen oder über die (digitale) Tafel projizieren. Gemeinsam werden die erarbeiteten Ergebnisse hinsichtlich der zu bearbeitenden Leitfragen diskutiert.

Modul II - Ein langer Weg!

Wie entsteht ein Gesetz?



Lernziele

Die Teilnehmenden

- beschreiben den Prozess der Gesetzgebung.
- stellen eigene Gesetze auf.



Aktivitätsmodus

Interaktion, Transfer



Dauer

90 Minuten



Organisationsform

Plenum, Kleingruppe



Medien und Materialien

- (digitale) Tafel/Beamer
- Papier, Stift

Ablauf

01 Wie entsteht ein Gesetz?

Die Teilnehmenden sehen im Plenum das Video „**Einfach erklärt: Die Gesetzgebung**“ über den Verlauf eines Gesetzes von der Initiative bis zur Veröffentlichung. Anschließend erarbeiten sie sich den Gesetzgebungsprozess in Gruppenarbeit (siehe **Hintergrundinformationen**). Dazu bilden die Teilnehmenden vier Gruppen und recherchieren jeweils zu einem der nachfolgenden Schritte: Gesetzesinitiative, Beratung, Beschlussfassung und Unterzeichnung sowie Veröffentlichung eines Gesetzes. Die Ergebnisse visualisieren die Teilnehmenden in Form eines Comics und stellen diese im Plenum vor. Offene Fragen können so geklärt werden. Abschließend empfiehlt sich, die Comics für alle sichtbar an der Wand oder Tafel auszustellen. Die Fachkraft ergänzt oder korrigiert gegebenenfalls.

Hinweis: Als Hilfestellung ist bei **HanisauLand** ein Schaubild zum Gesetzgebungsprozess einsehbar. Zur Gestaltung von Comics eignet sich zum Beispiel das Online-Tool Canva.

02 Werkstatt der Gesetze

Die Teilnehmenden erstellen in Kleingruppen Gesetze, welche sich thematisch an der eigenen Lebenswelt orientieren.

Folgendes Beispiel ist denkbar: *klimafreundliche Mobilität*.

Dazu stellen die Teilnehmenden zu einem der folgenden Aspekte ein Gesetz auf:

1. Alle Bürger*innen erhalten kostenlose Leihfahrräder
2. Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle
3. Verbot von Verbrennerfahrzeugen
4. Autofreie Innenstädte

Fortsetzung >>

Modul II - Ein langer Weg!

Wie entsteht ein Gesetz?

Fortsetzung

Leitfragen:

- Wie soll das Gesetz heißen?
- Welchen Inhalt hat das Gesetz?
- Warum ist das Gesetz für euch wichtig?
- Welches Ziel wird mit dem Gesetz verfolgt?
- Für welchen Zeitraum gilt das Gesetz (z. B. ab sofort bis Widerruf)?
- Für wen gilt das Gesetz? Gibt es Ausnahmen?
- Wo gilt das Gesetz (Anwendungsbereich: z. B. Schule)?
- Was passiert bei Nichteinhaltung?
- Wer ist für die Einhaltung verantwortlich?

Im Anschluss verlesen die Gruppen ihre Gesetze im Plenum. Die anderen Gruppenmitglieder diskutieren über aus ihrer Sicht gelungene oder weniger gelungene Aspekte und machen gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge. Am Ende stimmen die Teilnehmenden darüber ab, welches der Gesetze sie am meisten überzeugt hat. Dabei dürfen sie auch für ihr eigenes Gesetz stimmen.

Hinweis: Wichtig ist, dass die Abstimmung auf demokratischem Weg erfolgt. Das bedeutet, dass alle Teilnehmenden stimmberechtigt sind und jede Stimme gleich viel wert ist. In der Ergebnisermittlung gilt das Mehrheitsprinzip. Hierbei kann die Fachkraft im Austausch mit den Teilnehmenden VOR der Abstimmung festlegen, ob die absolute oder einfache Mehrheit erforderlich ist. Möglich wäre auch, dass in zwei Wahlgängen die absolute Mehrheit erforderlich ist, in einem dritten dann nur noch die einfache Mehrheit.

Modul III - Recht hat, wer Recht bekommt!?

Strafverfahren & Rechtsprechung



Lernziele

Die Teilnehmenden

- erkennen die Gewaltenteilung als Grundpfeiler der Demokratie.
- benennen die Grundprinzipien der Rechtsprechung und des Rechtsstaats.
- kennen verschiedene Gerichtsarten und deren Zuständigkeiten.



Aktivitätsmodus

Analyse, Recherche



Dauer

75 Minuten



Organisationsform

Plenum



Medien und Materialien

- (digitale) Tafel
- Smartphones, Tablets oder Laptops

Ablauf

01 Justitia

Die Fachkraft zeigt im Plenum eine Abbildung der Justitia. Die Teilnehmenden betrachten kurz die Figur und beschreiben zunächst, was sie sehen. Im nächsten Schritt überlegen sie, welche Bedeutung die Symbole (Waage, Schwert, Augenbinde, Buch/ Gesetzesrolle) in Bezug auf die Rechtsprechung haben könnten.

Folgende Fragen sind möglich:

- Welche Bedeutung könnten die Gegenstände haben, die Justitia trägt?
- Warum trägt sie eine Augenbinde?
- Welchen Teil der staatlichen Gewalt repräsentiert Justitia?
- Welche anderen Bereiche der Gewaltenteilung kennt ihr?
- Warum gibt es die Gewaltenteilung?

Hinweis: Die Fachkraft ergänzt fehlende Informationen (siehe **Hintergrundinformationen**).

02 Von der Anzeige zum Verfahren

Die Teilnehmenden recherchieren paarweise, welche Möglichkeiten junge Menschen (Minderjährige eingeschlossen) haben, wenn sie Anzeige erstatten wollen – entweder als potenziell Betroffene oder Zeug*innen einer Straftat.

[Fortsetzung >>](#)

Modul III - Recht hat, wer Recht bekommt!?

Strafverfahren & Rechtsprechung

Fortsetzung

Dazu notieren sie sich Antworten auf folgende Fragen:

- Wie und wo erstatte ich Anzeige?
- Kann eine Anzeige abgelehnt werden?
- Was passiert, nachdem ich eine Anzeige aufgegeben habe?
- Wer übernimmt die Kosten einer Anzeige?
- Wann wird ein Verfahren eröffnet?
- Welche vier Phasen hat ein Strafverfahren?

Die Ergebnisse werden im Plenum gemeinsam verglichen und besprochen. Die Fachkraft ergänzt wichtige Aspekte oder korrigiert mögliche Fehler (siehe **Hintergrundinformationen**).

Erweiterung: Zuordnungsspiel Strafsachen und Gerichtsarten

Die Teilnehmenden bilden Kleingruppen und erhalten jeweils ein unbeschriftetes **Schaubild**, welches die Gerichte in Deutschland nach Zuständigkeiten sortiert. Dazu erhalten die Gruppen außerdem verschiedene Informationskarten, die auch Beispielfälle (z. B. Ärger mit Nachbarn, Diebstahl usw.) benennt, mit denen sich die jeweiligen Gerichte befassen.

Hinweis: Das Schaubild sollte idealerweise für alle Gruppen auf Papier im A3-Format ausgedruckt werden.

Die Kleingruppen erhalten die Aufgabe, die Informationskarten dem Schaubild richtig zuzuordnen. Dazu können sie als Unterstützung im Internet recherchieren. Zusätzlich gibt die Fachkraft bei Fragen oder Unklarheiten Tipps (siehe **Hintergrundinformationen**).

Die Ergebnisse der Gruppen werden im Plenum präsentiert und diskutiert.

Mögliche Leitfragen zur Auswertung können sein:

- War die Zuordnung für euch schwierig?
- Gibt es Aspekte, die unklar oder herausfordernd waren?

Abschließend löst die Fachkraft das **Schaubild** über die (digitale) Tafel oder als Ausdruck für jede Gruppe auf.

Modul IV - Fällt ein Urteil!

Rollenspiel Gerichtsverfahren

**Lernziele**

Die Teilnehmenden

- benennen die Bedeutung von Gerichtsverhandlungen.
- erarbeiten und analysieren den Ablauf einer Gerichtsverhandlung.

**Aktivitätsmodus**

Selbsterfahrung, Interaktion

**Dauer**

90 Minuten

**Organisationsform**

Plenum, Kleingruppe

**Medien und Materialien**

- Rollenkarten, Anklageschrift
- Papier, Stifte
- Smartphone/Tablet
- (digitale) Tafel/Beamer

Ablauf

01 Das Gerichtsverfahren

Zur Einführung in dieses Modul erhalten die Teilnehmenden einen Input zum Thema „Gerichtsverfahren“. Anschließend erfragt die Fachkraft im Plenum Vorkenntnisse zu den Grundprinzipien eines fairen Gerichtsverfahrens (z. B. Neutralität, Gleichheit vor dem Gesetz, Recht auf Verteidigung etc.; siehe **Hintergrundinformationen**). Die Ergebnisse werden an der (digitalen) Tafel gesammelt und gegebenenfalls von der Fachkraft ergänzt.

02 Der Sachverhalt

Zu Beginn des Rollenspiels schildert die Fachkraft den Teilnehmenden den zu verhandelnden Fall:

Hamid und David sind ehemalige Freunde, die sich vor einiger Zeit zerstritten haben. Nach dem Streit hat David ein privates Video, das er von Hamid aufgenommen hatte, ohne dessen Wissen und Einverständnis in den sozialen Medien veröffentlicht. Das Video zeigt private Momente und enthält sensible Informationen. Als Hamid das entdeckt, erstattet er Anzeige gegen David wegen Verletzung seiner Privatsphäre. Der Fall kommt schließlich vor Gericht.

Hinweis: Die folgende (fiktive) Gerichtsverhandlung findet vor einem Zivilgericht statt. Bei einer Verhandlung vor einem Strafgericht sind teilweise andere Rollen bzw. Personen im Gericht vertreten (siehe **Hintergrundinformationen**).

Fortsetzung >>

Modul IV - Fällt ein Urteil!

Rollenspiel Gerichtsverfahren

Fortsetzung

03 Verteilung der Rollen

Die Teilnehmenden teilen sich mit Hilfe der **Rollenkarten** auf neun verschiedene Rollen auf: Richter*in, Angeklagte*r, Kläger*in, Verteidiger*in des*der Angeklagten, Rechtsvertreter*in des*der Klägers*in, Zeug*in, Schöff*in, Zuschauende, Gerichtsreporter*in.

Die Gruppen haben nun Zeit, sich in ihre Rollen einzuarbeiten und gegebenenfalls dazu zu recherchieren.

04 Sitzanordnung im Gerichtssaal

Die Teilnehmenden arrangieren die Räumlichkeiten und stellen die typische Sitzanordnung in einem Gerichtssaal her: Richter*in und Schöff*in nehmen in der Mitte Platz, flankiert von den Schriftführenden. Seitlich befinden sich die Verteidiger*in und Rechtsvertreter*in, jeweils neben der*dem Angeklagten und der*dem Kläger*in. Die Zeug*innen nehmen ihren Platz in der Mitte vor dem Richter*innentisch ein, während sich die Zuschauer*innen und Reporter*innen im hinteren Bereich aufhalten.

05 Die Verhandlung

Die Fachkraft erläutert zu Beginn den Ablauf einer Gerichtsverhandlung:

- Teil 1: Eröffnung durch den*die Richter*in, Verlesung der **Anklageschrift**
- Teil 2: Vernehmung der*des Angeklagten, Befragung der Zeug*innen, Plädoyers
- Teil 3: Urteilsberatung, Urteilsverkündung

Die Teilnehmenden führen im Rollenspiel die Gerichtsverhandlung durch. Die Fachkraft unterstützt bei Bedarf und kontrolliert einen geregelten Ablauf.

06 Reflexion

Nach dem Rollenspiel reflektieren die Teilnehmenden die verschiedenen Aspekte der Verhandlung. Dazu erläutern zunächst die Zuschauenden und Gerichtsreporter*innen ihre Aufzeichnungen (siehe Rollenkarten).

Anschließend werden gemeinsam folgende Leitfragen erörtert:

- Wie habt ihr eure jeweiligen Rollen erlebt? Welche Herausforderungen gab es?
- Was habt ihr aus den Argumenten der anderen Rollen gelernt?
- War die Verhandlung fair? Haben sich alle an ihre Rollen gehalten?
- War das Strafmaß verhältnismäßig?
- Hat euch das Rollenspiel geholfen, Gerichtsprozesse besser zu verstehen?

Fortsetzung >>

Modul IV - Fällt ein Urteil!

Rollenspiel Gerichtsverfahren

Fortsetzung**Erweiterung: Berichterstattung** (+ 30 Minuten)

Die Teilnehmenden verfassen in Kleingruppen anhand der Schilderungen und Aufzeichnungen der Gerichtsreporter*innen Berichterstattungen über den Fall und die Verhandlung. Diese werden in Form einer kurzen Nachrichtenreportage mithilfe eines Smartphones/Tablets aufgenommen. Die Ergebnisse präsentieren die Teilnehmenden im Plenum und werten diese aus.

Folgende Fragestellungen sind möglich:

- Wurden alle relevanten Fakten und Ereignisse der Verhandlung berücksichtigt?
- Wie war die Qualität der Berichterstattung hinsichtlich Vollständigkeit, Objektivität und Neutralität?
- Was ist besonders gut gelungen? Wo gibt es möglicherweise Verbesserungsvorschläge?

Modul V - Ist Recht immer gleich gerecht?

Urteil und Strafmaß



Lernziele

Die Teilnehmenden

- bewerten unterschiedliche Urteile.
- erläutern die Entstehung eines Strafmaßes.
- erproben Argumentationsfähigkeiten.



Dauer

60 Minuten



Organisationsform

Plenum, Kleingruppe



Aktivitätsmodus

Abfrage, Diskussion



Medien und Materialien

- Kreppband/Kreide
- Tisch und Stühle
- Karteikarten und Stifte

Ablauf

01 Gerechte Strafe?

Auf den Fußboden wird eine Linie mit Markierungen von 0 bis 15 Jahren vorgenommen (zum Beispiel mittels Kreppband oder Kreide). Die Fachkraft verliest verschiedene reale Tatbestände, zu denen sich die Teilnehmenden jeweils in Bezug auf das aus ihrer Sicht gerechte Strafmaß positionieren sollen: Welches Strafmaß hältst du für angemessen? Anschließend löst die Fachkraft die reale Entscheidung des Gerichts auf.

Hinweis: Die folgenden Fallbeispiele enthalten Tatbestände, die von Menschen als verstörend oder belastend empfunden werden können. Eine sensible Herangehensweise an die folgenden Fälle ist daher wünschenswert.

- Fallbeispiel 1: Im Jahr 2020 machte ein Mann Jagd auf verschiedene Frauen in Regensburg. Dabei hat er mehrere belästigt und eine Frau vergewaltigt. Der Vorwurf vor Gericht lautete: besonders schwerer sexueller Übergriff, schwere sexuelle Nötigung, versuchte schwere Vergewaltigung sowie Bedrohung.
(Auflösung: Der Täter wurde am 10.11.2023 vom Landgericht Regensburg zu neun Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe an zwei seiner Opfer von insgesamt 45.000 Euro Schmerzensgeld verurteilt.)

[Fortsetzung >>](#)

Modul V - Ist Recht immer gleich gerecht?

Urteil und Strafmaß

Fortsetzung

- Fallbeispiel 2: In Tübingen wurden drei Männer wegen Drogenhandels angeklagt. Ihnen wird zur Last gelegt, mit bis zu 250 Kilogramm Marihuana und drei Kilogramm Kokain gedealt zu haben. Zudem wurden eine unerlaubte Schusswaffe und Munition sichergestellt.
(Auflösung: Die drei Männer wurden vom Landgericht Tübingen zu sieben Jahren Haft verurteilt. Zudem müssen sie die Einnahmen des Drogenhandels zurückbezahlen – ein Betrag in Millionenhöhe.)
- Fallbeispiel 3: Vier Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren haben im Februar 2023 in Heide ein 13-jähriges Mädchen geschlagen und gedemütigt. Zudem haben sie die Tat mit ihren Smartphones gefilmt und im Internet verbreitet.
(Auflösung: Das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Meldorf verwarnte die Jugendlichen wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung, Sachbeschädigung und Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen. Zusätzlich müssen sie jeweils 50 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten und ein Anti-Gewalt-Training absolvieren.)

Hinweis: Nach jeder Aussage können ausgewählte Teilnehmende gebeten werden, ihre Positionierung zu begründen.

Danach werden gemeinsam folgende Fragen diskutiert:

- Findet ihr das jeweilige Strafmaß gerecht?
- Wie entsteht überhaupt ein Strafmaß?
- Was sind Grundsatzentscheidungen? Auf welcher Grundlage werden Grundsatzentscheidungen getroffen?

Hinweis: Fehlende Informationen werden von der Fachkraft ergänzt und mögliche Fragen erläutert (siehe **Hintergrundinformationen**).

02 Herabsetzung der Strafmündigkeit?

Die Fachkraft erläutert im Plenum, dass in Deutschland die Strafmündigkeit (Stand 11/2023) bei 14 Jahren liegt. Das bedeutet, erst ab diesem Alter können junge Menschen strafrechtlich für ihre Taten verantwortlich gemacht werden.

Anschließend präsentiert die Fachkraft folgende Statistik: Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik aus dem Jahr 2022 verzeichneten die Behörden einen Anstieg von 11,5 Prozent bei Straftaten von Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr – der höchste Stand seit 2017 (vgl. BMI, 2022).

Die Fachkraft erläutert, dass diese Tatsache in Deutschland zu einer Debatte über die Herabsetzung des Alters der Strafmündigkeit geführt hat. Die Teilnehmenden sollen diese Kontroverse in Form einer Pro-Kontra-Diskussion nachstellen.

Fortsetzung >>

Modul V - Ist Recht immer gleich gerecht?

Urteil und Strafmaß

Fortsetzung

Schritt 1: Die Teilnehmenden bilden vier Gruppen. (Gruppe 1 und 2 vertritt die Pro-Position, Gruppe 3 und 4 vertritt die Kontra-Position). Anschließend erhalten die Teilnehmenden zehn Minuten Zeit, um passende Argumente zu entwickeln.

Schritt 2: Nachdem die Argumente feststehen, führen die Gruppenmitglieder der Pro-Haltung Interviews mit Mitgliedern der Kontra-Seite durch, um die unterschiedlichen Argumente nachzuvollziehen. Dabei unterhalten sie sich jeweils paarweise.

Folgende Fragen können hilfreich sein:

- Was haltet ihr von der derzeitigen Gesetzeslage?
- Welche Position(en) vertritt eure Gruppe?
- Aus welcher Überzeugung heraus vertretet ihr eure Positionen?

Schritt 3: Anschließend haben die Gruppen zehn Minuten Zeit, um die in den Interviews gehörten Argumente zu besprechen. Sie schärfen ihre jeweilige Position und sammeln weitere Argumente, die die jeweilige Position unterstützt. Danach bereiten sie die Diskussion vor, indem sie sich die Argumente nach Wichtigkeit sortiert auf Karteikarten notieren und jeweils eine*n Gruppensprecher*in bestimmen. Zudem erstellt jede Gruppe ein Plakat mit den wichtigsten Argumenten. Diese werden für alle sichtbar im Zimmer aufgehängt. Abschließend formuliert jede Gruppe ein Plädoyer von mindestens einer und maximal zwei Minuten, in dem ihre Sichtweise und Argumente prägnant dargelegt werden.

03 Pro-Kontra-Debatte Strafmündigkeit

In der Mitte des Raumes wird ein Tisch mit zwei Stühlen aufgestellt, um den herum ein Stuhlkreis gebildet wird, der für alle Teilnehmenden Platz hat. Am Tisch nimmt jeweils ein*e Diskutant*in der Pro- und der Kontra-Seite Platz. Alle anderen setzen sich im äußeren Kreis auf einen Stuhl. Die Debatte läuft folgendermaßen ab:

1. Die Fachkraft eröffnet die Diskussion und erteilt den jeweiligen Gruppensprecher*innen der Reihe nach das Wort.
2. Die Gruppensprecher*innen halten jeweils ihr Plädoyer.
3. Nachdem alle Gruppensprecher*innen gesprochen haben, ziehen sich die Gruppen zu einer Zwischenbesprechung zurück, um eine weitere Argumentationsstrategie auszuarbeiten.
4. Nun folgt die Erwiderung der Gruppensprecher*innen, in denen sie versuchen, die Gegenargumente zu widerlegen.
5. Anschließend hat das Plenum die Möglichkeit, den Gruppensprecher*innen Fragen zu stellen.

Fortsetzung >>

Modul V - Ist Recht immer gleich gerecht?

Urteil und Strafmaß

Fortsetzung

6. Im abschließenden Auswertungsgespräch sind folgende Reflexionsfragen möglich:

- Hat sich deine eigene Meinung, die du zuvor zu dem Thema hattest, aufgrund der vorgebrachten Argumente geändert?
- Verließ die Diskussion sachlich und fair?

Erweiterung: Resozialisation und Prävention (+ 45 Minuten)

In Deutschland gibt es verschiedene Resozialisationsmaßnahmen von Straftäter*innen. Die Teilnehmenden tragen die ihnen bekannten Maßnahmen zusammen und die Fachkraft ergänzt weitere Aspekte (siehe **Hintergrundinformationen**).

Zudem besteht die Forderung nach frühzeitiger Intervention, bevor es überhaupt zu Straftaten kommt. Die Teilnehmenden finden sich in Kleingruppen zusammen und diskutieren die Frage: Wie stellt ihr euch in einer idealen Welt Maßnahmen zur Vermeidung von Straftaten vor? Die Teilnehmenden notieren die wichtigsten Aspekte und präsentieren diese anschließend im Plenum. (Mögliche Lösungsansätze: Präventionsprogramme an Schulen, Frühwarnsysteme, soziale Projekte an Jugendzentren, Unterstützung von Eltern/Familien, Mentoring-Programme etc.)

Recht und Gesetz



Hintergrundinformationen

Modul I

Regel, Verordnung, Gesetz?

Der Unterschied zwischen einer Regel, einer Verordnung und einem Gesetz ist essenziell für das Verständnis des deutschen Rechtssystems.

Eine Regel ist eine allgemeine Vorschrift oder Anweisung, die dazu dient, Verhalten, Abläufe oder Handlungen in bestimmten Situationen oder Kontexten zu lenken oder zu standardisieren.

Anders als Gesetze sind **Regeln nicht rechtsverbindlich**. Sie können in verschiedenen Bereichen vorkommen, beispielsweise im Sport, in Spielen, Unternehmen sowie Freizeit- oder Bildungseinrichtungen. Sie sind weniger formal und können von Organisationen, Gruppen oder Personen erstellt werden. Die Durchsetzung von Regeln erfolgt oft durch die jeweilige Organisation oder Gemeinschaft, die sie aufgestellt hat, und kann vom informellen Rügen bis hin zu Sanktionen reichen (vgl. Bundesverband Ethik e. V., o. J.).

Gesetze sind dagegen rechtliche Vorschriften, die von einem gesetzgebenden Organ, wie dem Parlament – der Legislative –, erlassen werden.

Gesetze sind die höchsten Rechtsvorschriften in einem Land und haben absolute Autorität. Sie regeln eine breite Palette von Themen, darunter Strafrecht, Zivilrecht, Verwaltungsrecht, aber auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte. Die Schaffung und Änderung von Gesetzen erfordert

einen formalen gesetzgebenden Prozess mit Diskussionen, Abstimmungen und der Zustimmung des Parlaments. Durchgesetzt werden Gesetze von staatlichen Organen wie der Polizei. Verstöße können zu strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Sanktionen führen.

Verordnungen wiederum werden von Verwaltungsbehörden – der Exekutive – erlassen. Sie schreiben vor, wie bereits bestehende Gesetze umgesetzt werden.

Gesetze legen somit fest, was umgesetzt werden soll, während Verordnungen detailliertere Regelungen darüber treffen, wie das Gesetz umgesetzt werden soll (vgl. Schneider, Toyka-Seid, 2023). Eine Schulordnung kann beispielsweise eine landesrechtliche Verordnung sein, welche die Umsetzung des Schulgesetzes regelt. Die Hausordnung einer Schule wird oft synonym als Schulordnung bezeichnet, bezieht sich jedoch lediglich auf erweiterte Verhaltensregeln, die jedoch nicht rechtsverbindlich sind.

Modul II

Gesetze

Gesetze sind die Grundpfeiler, die das Leben und Zusammenleben der Menschen in Deutschland gestalten. **Sie fungieren als universelle Normen, die für alle Bürger*innen verbindlich sind.** (vgl. Deutscher Bundestag, 2019).

In repräsentativen Demokratien werden Gesetze von der gesetzgebenden Gewalt, der Legislative, beschlossen. In Deutschland gehören der Bundesrat, der Bundestag und die Landesparlamente dazu.

In der Regel sind Gesetze dauerhaft konzipiert. Allerdings gibt es auch temporäre Gesetze, die der Gesetzgeber bewusst für einen festgelegten Zeitraum beschließt. Nach Ablauf dieses Zeitraums verlieren sie ihre Gültigkeit, wie beispielsweise jährliche Haushaltsgesetze oder Steueränderungsgesetze.

Wie entsteht ein Gesetz?

In Deutschland entsteht ein Gesetz durch einen bestimmten gesetzgebenden Prozess, der sicherstellt, dass Gesetze demokratisch erlassen und die verschiedenen Interessen angemessen berücksichtigt werden können. Dabei muss ein Gesetz vom Entwurf bis zur Veröffentlichung viele parlamentarische Hürden durchlaufen:

- 1. Gesetzesinitiative:** Ein Gesetz kann von der Bundesregierung, dem Bundesrat, einer Fraktion oder fünf Prozent der Abgeordneten des Bundestages initiiert werden. Dazu wird von dem jeweiligen Organ ein Gesetzesentwurf erarbeitet. Bürger*innen können keine Gesetze direkt in den Bundestag einbringen, jedoch können sie Gesetzesvorschläge bei Abgeordneten des Bundestages einreichen.
- 2. Beratung:** Der Gesetzesentwurf durchläuft im deutschen Parlament, dem Bundestag, in der Regel drei Beratungen, die sogenannten Lesungen. In der Grundsatzdebatte, der 1. Lesung, wird der Entwurf vorgestellt und einer ersten Einschätzung unterzogen. Anschließend wird dieser in einem speziellen Ausschuss des Bundestages detaillierter durch Sachverständige geprüft. In der 2. Lesung werden die Ergebnisse des Ausschusses im Parlament diskutiert und mögliche Änderungsvorschläge erörtert.
- 3. Beschlussfassung:** In der 3. Lesung erfolgt die finale Diskussion über das Gesetz, bei der Argumente sowohl für als auch gegen das Gesetz ausgetauscht werden können. Anschließend folgt die Schlussabstimmung, bei der eine Mehrheit der anwesenden Abgeordneten das Gesetz verabschieden muss. In speziellen Fällen, wie bei Verfassungsände-

rungen, ist eine Zustimmung von einer Mindestanzahl der Abgeordneten erforderlich. Wenn das Gesetz das Verhältnis zwischen Bund und Ländern betrifft, muss der Gesetzesentwurf auch im Bundesrat, der Vertretung der Bundesländer, beraten werden. Der Bundesrat kann Empfehlungen oder Einwände gegen das Gesetz vorbringen. Letztendlich muss das Gesetz sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat zur Abstimmung vorgelegt und von beiden Gremien angenommen werden. Wenn keine Einigung zwischen Bundestag und Bundesrat über den Gesetzesentwurf getroffen wird, kann ein Vermittlungsausschuss einberufen werden. Im Vermittlungsausschuss wird versucht, einen Kompromiss zu erarbeiten.

4. Unterzeichnung und Veröffentlichung:

Nach der Zustimmung von Bundestag und ggf. Bundesrat wird das Gesetz vom Bundespräsidenten auf seine Verfassungsmäßigkeit geprüft und unterzeichnet, um es formal in Kraft zu setzen. Schließlich wird das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, wodurch es offiziell in Kraft tritt und für alle Bürger*innen gilt (vgl. HanisauLand, o. J.).

In den Bundesländern funktioniert der Gesetzgebungsprozess in ähnlicher Weise. Allerdings gibt es auf Länderebene kein vergleichbares Organ wie den Bundesrat.

Rechtliche Grundlagen

(Stand: September 2023)

Das Rechtsstaatsprinzip

Gemäß dem Rechtsstaatsprinzip, verankert in den Artikeln 20 Abs. 2 und 3 sowie 28 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG), wird die Gewaltenteilung als grundlegendes Prinzip des deutschen Staatswesens betont. Dieses Prinzip sichert die Unabhängigkeit der Justiz, die Gesetzgebungskompetenz des Parlaments und die Vollzugsgewalt der Exekutive.

Artikel 20 Abs. 1 und 2 GG – Gewaltenteilung

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in

Die Gewaltenteilung ist ein

Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Artikel 20 Abs. 3 GG – Rechtsstaatsprinzip

„Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“

Modul III

Das Prinzip Gewaltenteilung

Die Gewaltenteilung ist ein fundamentales Prinzip der politischen Organisation, das darauf abzielt, Machtmissbrauch zu verhindern und die Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen.

Dieses Prinzip unterteilt der Staat in drei unabhängige Bereiche. Jeder dieser Bereiche (Gewalten) hat spezifische Aufgaben:

- Die **Exekutive** (Regierung und Verwaltung): Diese Instanz ist für die Umsetzung und Durchsetzung der Gesetze verantwortlich.
- Die **Legislative** (Parlament): Ihre Zuständigkeit liegt in der Gesetzgebung.
- Die **Judikative** (Gerichte): Diese Ebene ist für die Auslegung und Anwendung der Gesetze verantwortlich.

Justitia - Göttin der Gerechtigkeit

Ein zentrales Symbol für die Prinzipien der Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit ist die Justitia, die Göttin der Gerechtigkeit. **Diese Figur hat ihren Ursprung in der römischen Mythologie und wird als Symbol für Fairness und Recht anerkannt.** Ihre ikonische Darstellung umfasst eine Waage, eine Augenbinde, ein Schwert und zumeist auch ein Buch oder eine Gesetzesrolle. Die Waage repräsentiert die Abwägung des Strafmaßes, die Augenbinde steht für die Unparteilichkeit

des Rechtssystems (gerechte Urteile ohne Betrachtung der Person), das Buch/ die Gesetzesrolle symbolisiert die Einhaltung von Gesetzen und Rechtsnormen und das Schwert steht für die Durchsetzung des Rechts.

Rechtsstaat

In einem Rechtsstaat, einem politischen System, in dem die Ausübung staatlicher Macht durch rechtliche Normen begrenzt wird, unterliegen alle, sowohl Bürger*innen als auch Regierungsmitglieder, den gleichen Gesetzen. Dies schützt die individuellen Freiheiten und die Rechte der Menschen vor willkürlicher staatlicher Gewalt. **Wesentliche Merkmale eines Rechtsstaats sind die Gewaltenteilung, die Rechtssicherheit, die Unabhängigkeit der Justiz und die Achtung der Grundrechte.**

Strafanzeige, Strafantrag, Klage

Nach einer Straftat kann jede*r Bürger*in bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft kostenfrei eine Anzeige erstatten. Dies kann entweder eine Strafanzeige sein – also die bloße Mitteilung über den Verdacht einer Straftat oder aber ein Strafantrag. Bei Letzterem handelt es sich um einen direkten Wunsch nach Strafverfolgung, der gestaltende Wirkung hat. In dem Fall können die Betroffenen (die Opfer der Straftat) entscheiden, ob sie eine Strafverfolgung wünschen. Es ist hierbei jedoch zu beachten, dass ein Strafantrag binnen drei Monaten nachdem man von der Tat erfahren hat, erfolgen muss. Bei schweren Straftaten oder wenn ein sogenanntes „besonderes öffentliches Interesse“ besteht, ermittelt die Polizei auch ohne konkreten Strafantrag.

Auch Minderjährige haben ein Recht auf Unterstützung und können sich bei einer möglichen Straftat an die Polizei oder andere Ermittlungsstellen wie die Staatsanwaltschaft oder Amtsgerichte wenden und **unabhängig ihres Alters Anzeige erstatten.** Eine Anzeige kann bei jeder Polizeidienststelle entweder persönlich oder schriftlich auf postalischem und in der Regel auch auf digitalem Wege aufgegeben werden. Zudem

können sich Betroffene einer Straftat Unterstützung bei vielen **Beratungsstellen** wie zum Beispiel Hilfe-Telefonen, Online-Beratungsstellen oder Opfer-Initiativen holen (vgl. Aktion Mensch, 2023).

Hilfreiche Informationen und Beratungsangebote finden junge Menschen zum Beispiel in der Broschüre des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz „**Ich habe Rechte**“ oder auf der Internetseite der **Polizei**.

Ablauf Strafverfahren

In Deutschland gliedert sich ein Strafverfahren in insgesamt vier Abschnitte: Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren, Hauptverfahren, Vollstreckungsverfahren. Damit aber überhaupt ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden kann, ist zunächst ein zureichender Anfangsverdacht notwendig. Dies kann durch eine Anzeige von Bürger*innen, Unternehmen oder juristischen Personen geschehen. Jede Anzeige muss entgegengenommen werden. Die Staatsanwaltschaft prüft im nächsten Schritt, ob ein Anfangsverdacht besteht und es somit zu einem Ermittlungsverfahren kommt. Wird eine mögliche strafrechtliche Handlung durch Polizeibeamte oder seitens der Staatsanwaltschaft wahrgenommen, kommt es ebenfalls zu einem Ermittlungsverfahren (vgl. Universität Potsdam, 2023).

Grundlagen des Rechts

Öffentliches Recht

Das öffentliche Recht regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Staat und seinen Bürger*innen sowie zwischen verschiedenen staatlichen Institutionen. Es umfasst das Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und das Strafrecht. Strafrechtliche Angelegenheiten im öffentlichen Recht betreffen Handlungen, die als Verbrechen oder Ordnungswidrigkeiten gegen die Gemeinschaft angesehen werden (vgl. Schneider und Toyka-Seid, 2023).

Strafrecht

Das Strafrecht ist ein Teil des öffentlichen Rechts und regelt strafbare Handlungen. Anders als im

Zivilrecht, bei dem es um private Interessen und Ansprüche geht, handelt es sich im Strafrecht um Rechtsnormen, die das Verhalten der Bürger*innen im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit regeln. Im Strafrecht werden Verbrechen und Vergehen gegen die Gesellschaft als Ganzes verfolgt und bestraft. Die Staatsanwaltschaft vertritt dabei die Interessen des Staates, der Angeklagte wird vor Gericht für strafrechtliche Vergehen zur Rechenschaft gezogen (vgl. ebd.). Vor einem Strafgericht, normalerweise dem Amtsgericht oder dem Landgericht, wird der*die Angeklagte je nach Schwere der Straftat angeklagt. Hier wird über Schuld oder Unschuld entschieden und im Falle einer Verurteilung wird eine Strafe verhängt. Dabei legt das Strafrecht fest, welche Sanktionen für welche Straftaten festgelegt werden können. Dazu gehören zum Beispiel Geldstrafen, Freiheitsstrafen oder auch Maßnahmen wie die Unterbringung in eine psychiatrische Einrichtung (vgl. Universität Potsdam 2023).

Zivilrecht

Im Zivilrecht klagen Bürger*innen oder andere private Parteien, um private Streitigkeiten zu lösen oder finanzielle Ansprüche geltend zu machen. Die Klagen im Zivilrecht werden vor Zivilgerichten eingereicht. Hierzu gehören das Amtsgericht, das Landgericht und das Oberlandesgericht, je nachdem, wie hoch der Streitwert ist und in welcher Instanz die Angelegenheit verhandelt wird. Die Kläger*innen können Einzelpersonen, Unternehmen oder andere juristische Personen sein, die ihre Rechte durchsetzen oder Schadensersatz fordern möchten (ebd.).

Zuständige Gerichte

In Deutschland gibt es drei Bereiche der Gerichtsbarkeit: die ordentliche Gerichtsbarkeit, die besondere Gerichtsbarkeit und die Verfassungsgerichtsbarkeit. Eine Übersicht der Gerichte in Deutschland und ihre Zuständigkeiten findet sich **hier**.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Zur ordentlichen Gerichtsbarkeit gehören die Amts-, Land- und Oberlandesgerichte sowie der

Bundesgerichtshof. So wird unterschieden in die Zivilgerichtsbarkeit mit bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die Familiengerichtsbarkeit und freiwillige Gerichtsbarkeit sowie die Strafgerichtsbarkeit. Beispielthemen für die ordentliche Gerichtsbarkeit sind Ärger mit dem*r Nachbar*in, Scheidung, Nachlass oder Diebstahl.

Der Gerichtsaufbau ist hierarchisch gegliedert.

Das **Amtsgericht** (AG) ist in der Regel das Eingangsgesicht für viele rechtliche Angelegenheiten. Es ist zuständig für Zivilsachen bis zu einem bestimmten Streitwert (derzeit 5.000 Euro) sowie für Strafsachen in erster Instanz bei weniger schweren Straftaten. Das **Landgericht** (LG) ist die nächsthöhere Instanz und zuständig für Zivilsachen über dem Streitwert von 5.000 Euro sowie für Berufungen gegen Entscheidungen des Amtsgerichts in Strafsachen. Verantwortlich ist es auch, wenn ein Strafmaß von einer Freiheitsstrafe mit mehr als vier Jahren zu erwarten ist. Das **Oberlandesgericht** (OLG) ist in einigen Bundesländern die nächsthöhere Instanz und zuständig für Berufungen gegen Entscheidungen des Landgerichts, aber auch für bestimmte Rechtsmittel in Zivil- und Strafsachen. In erster Instanz ist das OLG für schwere politische Verbrechen wie Hochverrat oder Völkermord zuständig. Der Bundesgerichtshof (BGH) beschreibt das oberste Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit und ist zuständig für die Revision der unteren Instanzen sowie weitere spezialisierte Aufgaben, z. B. bei Kartellrechtsbeschwerden.

Die Zuständigkeit eines Amts-, Land- oder Oberlandesgerichts richtet sich in der Regel nach dem Wohnsitz oder Firmensitz des*der Beklagten oder dem Ort, an dem die Straftat begangen wurde. Gegen ein Urteil aus erster Instanz kann Berufung eingelegt werden. Der Rechtsstreit wird dann an das nächsthöhere Gericht weitergeleitet. Eine Berufung gegen ein Urteil eines Oberlandesgerichts kann demnach beim Bundesgerichtshof in Revision gehen.

Besondere Gerichtsbarkeit

Die besondere Gerichtsbarkeit findet jeweils auf der unteren, Landes- sowie Bundesebene statt.

Dazu zählen die Arbeitsgerichtsbarkeit, die Finanzgerichtsbarkeit, die Sozialgerichtsbarkeit sowie die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Beispielthemen können hier sein: Kündigung, Steuerbescheid, Bürgergeldbescheid oder Asyl.

Verfassungsgerichtsbarkeit

Die Verfassungsgerichtsbarkeit in Deutschland umfasst das Bundesverfassungsgericht sowie die Verfassungsgerichte der Bundesländer (Landesverfassungsgerichte). Diese Gerichte sind auf die Überprüfung der Vereinbarkeit von Gesetzen und Rechtsakte mit der Verfassung spezialisiert. Ein Beispielthema ist die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (vgl. Bundesverfassungsgericht, 2023; Deutscher Bundestag, 2021).

Modul IV

Das Gerichtsverfahren

Bedeutung von Gerichtsverhandlungen

Gerichtsverhandlungen sind zentrale Elemente eines Rechtsstaats, da sie dazu dienen, Streitigkeiten zu klären, Schuld oder Unschuld festzustellen und angemessene Strafen zu verhängen. Gerichtsverfahren gewährleisten, dass Entscheidungen auf der Grundlage von Beweisen und Gesetzen getroffen werden. Sie bieten den Beteiligten die Möglichkeit, ihre Positionen vorzubringen, sich zu verteidigen und auf eine gerechte Entscheidung zu hoffen. Gerichtsverhandlungen sind somit ein wesentliches Instrument zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit.

Grundprinzipien eines fairen Gerichtsverfahrens

Die Einhaltung der Grundprinzipien ist entscheidend, um sicherzustellen, dass Gerichtsverfahren fair, gerecht und rechtsstaatlich sind. Folgende Prinzipien lassen sich unterscheiden:

- **Unabhängigkeit und Neutralität:** Ein fairer Prozess erfordert unabhängige und neutrale Richter*innen, die ihr Urteil ohne Einflüssen von außen fällen. Dies gewährleistet eine objektive

Beurteilung der Fakten und Argumente.

- **Rechtliches Gehör:** Alle Beteiligten haben das Recht, gehört zu werden. Dies schließt ein, dass beide Parteien (Kläger*in und Angeklagte*r) ihre Sichtweise darlegen können und Zugang zu den relevanten Informationen haben.
- **Gleichheit vor dem Gesetz:** Alle Personen, unabhängig ihrer sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Stellung, sollen vor dem Gesetz gleichbehandelt werden. Niemand darf bevorzugt oder benachteiligt werden.
- **Öffentlichkeit des Verfahrens:** In vielen Fällen ist es wichtig, dass Gerichtsverhandlungen öffentlich sind, um Transparenz zu gewährleisten und das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Rechtssystem zu stärken.
- **Recht auf Verteidigung:** Angeklagte haben das Recht auf eine angemessene Verteidigung. Dies beinhaltet den Zugang zu Anwält*innen und die Möglichkeit, Zeug*innen zu benennen und Beweise vorzulegen.
- **Verhältnismäßigkeit der Strafen:** Strafen sollten in einem fairen Verfahren im Verhältnis zur Schwere der begangenen Straftat stehen. Eine übermäßig harte Bestrafung oder unmenschliche Behandlung ist nicht zulässig.

Einleitung eines Gerichtsverfahrens vor dem Strafgericht

Die Einleitung eines Gerichtsverfahrens hängt von verschiedenen Faktoren ab, einschließlich der **Art des Vorwurfs**, der verfügbaren **Beweise** und der **Entscheidung der Strafverfolgungsbehörden**. So unterliegt beispielsweise ein zivilrechtliches Verfahren teilweise anderen Strukturen als ein strafrechtliches Verfahren. Die grundlegenden Schritte eines Gerichtsverfahrens stellen sich wie folgt dar: Nach der **Erstattung einer Anzeige** prüfen die zuständigen Behörden die Anzeige und entscheiden, ob genügend Beweise vorliegen, um eine Untersuchung einzuleiten. Liegen genügend Anhaltspunkte vor, wird eine **Ermittlung** eingeleitet. Nach Abschluss der Ermittlungen prüft die Staatsanwaltschaft die Beweise und entscheidet, ob es zu einer **Anklageerhebung** kommt oder der Fall eingestellt wird. Ist die Beweislage ausreichend, kommt es zu einer

Gerichtsverhandlung. Es führen demnach nicht alle Strafanzeigen zu einem Gerichtsverfahren. Entweder kann die Staatsanwaltschaft den Fall aufgrund unzureichender Beweise, geringfügiger Vergehen oder anderer Umstände ablehnen. Oder es kann zu einer Einstellung des Verfahrens oder zu einer außergerichtlichen Einigung kommen (vgl. juracademy.de, o. J.).

Zivilprozess: Ablauf von der Klageeinreichung bis zur Verhandlung

Ein Zivilverfahren vor Gericht folgt einem genau festgelegten Prozess, der mit der Einreichung einer Klage durch den*die Kläger*in eingeleitet wird.

Die Partei, die eine behauptete Rechtsverletzung geltend macht (Kläger*in), reicht eine Klageschrift ein, in der die rechtlichen Ansprüche und der zugrunde liegende Sachverhalt detailliert dargelegt werden. Nach der Zustellung der Klageschrift an den*die Beklagte*n erfolgt dessen*deren Antwort, in der er*sie auf die Klage reagiert und gegebenenfalls eine Verteidigung vorbringt. Dieser Austausch von Ansprüchen und Verteidigungen legt den Grundstein für die eigentliche Verhandlung.

Die Gerichtsverhandlung beginnt, wenn der*die Richter*in die Sitzung eröffnet. Dies beinhaltet die **Begrüßung** der anwesenden Parteien, die **Feststellung der Verfahrensbeteiligten** und einen **Überblick über den anstehenden Fall**. Ebenso können auch grundlegende Verfahrensregeln erläutert werden.

Im Anschluss liest der*die Richter*in die **Klageschrift** vor, um den rechtlichen Rahmen und die strittigen Fragen offiziell in die Verhandlung einzuführen. Dabei hebt er*sie möglicherweise Schlüsselaspekte hervor, die während des Verfahrens besonders beachtet werden sollen. Nach der Vorstellung der Klageschrift haben sowohl der*die Kläger*in als auch der*die Beklagte – vertreten durch ihre jeweiligen Rechtsanwält*innen – die Möglichkeit, ihre **Eröffnungsplädoyers** vorzutragen. In diesen legen die Rechtsvertreter*innen die jeweiligen Standpunkte dar und können erste rechtliche Argumente vorbringen. Sie präsentieren die Sichtweise

ihres Mandantens*ihrer Mandantin, gefolgt von der Verteidigung, die die jeweilige Position erläutert. Es folgt die Phase der **Beweisaufnahme**, in der Zeug*innen befragt und Beweise vorgelegt werden. Beide Parteien haben die Gelegenheit, Fragen an die Zeug*innen zu stellen und zusätzliche Beweise vorzulegen. Nach Abschluss der Beweisaufnahme erfolgt die **Schlussphase der Verhandlung**, in der die Parteien ihre Schlussplädoyers vorbringen. Hier fassen sie die erhaltenen Beweise zusammen, präzisieren ihre rechtlichen Argumente und lenken das Gericht auf die gewünschte Entscheidung hin. Schließlich **fällt und verliest der*die Richter*in das Urteil**, das die rechtliche Bewertung des Falls, die Entscheidung über die Ansprüche und gegebenenfalls die Festlegung von Maßnahmen oder Entschädigungen umfasst (vgl. ebd.).

Modul V

Strafzumessung

Die Festlegung eines Strafmaßes ist ein vielschichtiger Prozess, der auf verschiedenen rechtlichen Grundlagen und Grundsätzen beruht. Die normative Grundlage für die Strafzumessung findet sich im Strafgesetzbuch (StGB), das die Rahmenbedingungen für die Bestimmung von Strafen in Deutschland festlegt (vgl. Universität Potsdam, 2022).

Ein wesentlicher Faktor bei der Strafzumessung sind die Grundsätze, die im StGB verankert sind. **Dazu gehören das Verschuldensprinzip und die Verhältnismäßigkeit der Strafe im Zusammenhang zur begangenen Tat.** Diese Grundsätze bilden den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen die Gerichte das Strafmaß festlegen (vgl. ebd.).

Ein interessanter Unterschied besteht zwischen dem **Common Law** und dem **Civil Law**. Im Common Law, vor allem im angelsächsischen Raum, beruht die Strafzumessung auf

Präzedenzfällen (Case Law). Das bedeutet, dass Entscheidungen in früheren Fällen als rechtlich bindend für ähnliche Fälle gelten. Im Gegensatz dazu dienen Grundsatzentscheidungen in Deutschland, einem Land mit einem Civil-Law-System, eher als Orientierungshilfe, ohne jedoch rechtlich bindend zu sein.

In Deutschland haben Grundsatzentscheidungen eine wegweisende und normative Wirkung, auch wenn sie nicht rechtlich bindend sind. Sie fungieren als Leitlinien für die Auslegung und Anwendung von Gesetzen und Verordnungen durch Gerichte und andere Rechtsorgane (vgl. Juraforum, 2023). Grundsatzentscheidungen werden in der Regel auf der Basis von Verfassungsprinzipien, Menschenrechten und anderen fundamentalen Rechtsgrundsätzen getroffen. Ihre Auswirkungen erstrecken sich oft weit über den spezifischen Fall hinaus und beeinflussen die Auslegung und Anwendung des Rechts in verschiedenen Kontexten.

Ein zentrales Anliegen bei der Festlegung von Strafen ist die Verfolgung mehrerer Ziele. **Dazu gehören die Vergeltung von Rechtsverletzungen (repressive Funktion), die Verhütung zukünftiger Straftaten (präventive Funktion) und die Ausübung sozialen Tadels (expressive Funktion).** Die Höhe der Strafe orientiert sich am Unrechtsgehalt und an der Schuld des Täters*der Täterin. Dabei müssen auch die Wirkungen auf das zukünftige Leben des Täters*der Täterin, die Wiedergutmachung des Schadens und die Belange der Opfer berücksichtigt werden (vgl. Wires, o. J.).

Strafmündigkeit

In Deutschland liegt das Alter der Strafmündigkeit bei 14 Jahren. Das bedeutet, dass Kinder unter 14 Jahren nicht strafrechtlich verantwortlich gemacht werden können (vgl. Schneider; Toyka-Seid, 2023). Für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren gilt das **Jugendstrafrecht**, das spezielle altersgemäße Regelungen und Sanktionen vorsieht. Die Festlegung des Alters der Strafmündigkeit basiert auf rechtlichen und psychologischen Überlegungen.

Sie berücksichtigt die kognitive und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Das Jugendstrafrecht zielt darauf ab, auf straffällig gewordene Jugendliche pädagogisch zu reagieren, anstatt hauptsächlich auf Bestrafung ausgerichtet zu sein (vgl. Koerperverletzung.com, 2023).

Es gibt jedoch Kontroversen und Diskussionen über eine mögliche Herabsetzung des Alters der Strafmündigkeit in Deutschland. Befürworter*innen einer Herabsetzung argumentieren, dass eine niedrigere Altersgrenze die Strafverfolgung in Fällen von schweren Straftaten ermöglichen würde, bei denen Jugendliche unter 14 Jahren beteiligt sind. Sie betonen die Notwendigkeit, auf solche Taten angemessen reagieren zu können und die Sicherheit der Gesellschaft zu gewährleisten (vgl. ebd.).

Auf der anderen Seite gibt es erheblichen **Widerstand gegen eine Herabsetzung des Alters** der Strafmündigkeit. Kritiker*innen argumentieren, dass Kinder und Jugendliche in diesem Alter noch nicht die gleiche Entwicklungsstufe wie Erwachsene erreicht haben und dass das Jugendstrafrecht bereits angemessene Maßnahmen zur Verfügung stellt, um auf Fehlverhalten zu reagieren. Zudem wird betont, dass pädagogische Ansätze und Interventionen oft effektiver sind als rein strafrechtliche Sanktionen, um Jugendliche auf den rechten Weg zu bringen (vgl. ebd.).

Die Debatte um die Strafmündigkeit ist komplex und involviert ethische, psychologische und rechtliche Aspekte. Eine Veränderung in diesem Bereich erfordert eine sorgfältige Abwägung der verschiedenen Interessen und Perspektiven.

Resozialisierungsmaßnahmen in Deutschland

In Deutschland gibt es verschiedene Maßnahmen und Programme zur Resozialisation von Menschen nach einer Straftat. **Die Zielsetzung besteht darin, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu fördern, die Rückfallquote zu reduzieren und den*die Täter*in zu befähigen, zukünftig ein straffreies Leben zu führen.** Hier sind einige Aspekte der aktuellen

Resozialisierungsmaßnahmen angeführt:

Jugendstrafrecht

Für jugendliche Straftäter*innen gilt das Jugendstrafrecht. Es legt den Fokus auf erzieherische Maßnahmen und Resozialisierung. Jugendliche Täter*innen sollen durch pädagogische Ansätze dazu befähigt werden, ihr Verhalten zu ändern und sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Bewährungshilfe

Freiheitsstrafen können unter bestimmten Bedingungen zur Bewährung ausgesetzt werden. Während der Bewährungszeit steht die verurteilte Person unter Aufsicht und muss bestimmte Auflagen erfüllen, wie zum Beispiel regelmäßige Besuche bei der Bewährungshilfe.

Therapie und Behandlung

Für Täter*innen mit psychischen Problemen oder Suchterkrankungen können therapeutische Programme angeboten werden. Dies kann stationär in einer forensischen Klinik oder ambulant erfolgen.

Soziale Projekte und Arbeit

Die Teilnahme an sozialen Projekten und Arbeitsmaßnahmen kann ein Bestandteil der Resozialisierungsmaßnahmen sein. Diese sollen die Integration in die Arbeitswelt fördern und die sozialen Fähigkeiten stärken.

Resozialisierungsprogramme in Haftanstalten

Inhaftierte haben Zugang zu verschiedenen Programmen in Haftanstalten, die darauf abzielen, ihre sozialen, beruflichen und persönlichen Fähigkeiten zu verbessern. Dazu gehören Aus- und Weiterbildungsangebote sowie berufsvorbereitende Maßnahmen.

Entlassungsvorbereitung

Vor der Entlassung aus der Haft werden Gefangene in Deutschland auf ihre Resozialisierung vorbereitet. Dies kann beispielsweise durch eine gezielte Beratung, Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Vermittlung von Arbeitsmöglichkeiten erfolgen.

Literatur

Aktion Mensch e. V. (2023). **Strafanzeige stellen.**

BMI – Bundesministerium des Inneren und für Heimat (2022). **Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Ausgewählte Zahlen im Überblick.**

Bundesverband Ethik e. V. (o. J.). **Regel.**

Bundesverfassungsgericht (2023). **Das Gericht.**

Deutscher Bundestag (2019). **Gesetzgebung. Von der Idee zum Gesetz.** Berlin.

Deutscher Bundestag (2021). **Entscheidungen von Landesverfassungsgerichten. Überprüfbarkeit durch das Bundesverfassungsgericht.**

HanisauLand (o. J.). **Wie entsteht ein Gesetz? Bundeszentrale für politische Bildung.**

juracademy.de (o. J.). **Zivilprozessordnung. Ablauf eines Zivilprozesses.**

Juraforum (2023). **Fallrecht – Definition und Unterschied zwischen Case Law und dem deutschen Rechtssystem.**

Koerperverletzung.com (2023). **Strafmündigkeit in Deutschland einfach erklärt.**

Universität Potsdam (2022). **Interpretationsspielräume bei der Anwendung der Strafzumessung.**

Universität Potsdam (2023). **Ablauf des Strafverfahrens.**

Schneider, Gerd; Toyka-Seid, Christiane (2023). Das junge Politik-Lexikon von www.hanisauland.de. Bundeszentrale für politische Bildung. **Strafmündigkeit. Verordnung/Rechtsverordnung. Öffentliches Recht.**

Wires (o. J.). **Wozu überhaupt Strafrecht?** Universität Leipzig.

Impressum

Herausgeber

Landesjugendring Thüringen e. V.
Projekt JUGEND PRÄGT
Johannesstraße 19
99084 Erfurt
V.i.S.d.P. Peter Weise

Konzept und Umsetzung

KF Education

Autorin

Dana Tretter

Redaktion

Pit Balbierer
Jördis Dörner
Stefan Haase
Joshua Voßwinkel

Layout

Ronny Wunderwald

Satz

Valerie Snehotta

Lektorat

Gloria Hoppe

Copyright

Landesjugendring Thüringen e. V.
Januar 2024

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ, des BAFzA oder des TMBJS dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen und der Landesjugendring Thüringen e. V. die Verantwortung.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit